

Abt. I - Allgemeine Verwaltung (BHBR-I)
Intern

Auskunft:
Christian Natter
T +43 5574 4951 52811

Zahl: BHBR-VIII-5.02.03-1/2017-6
Bregenz, am 16.08.2024

Betreff: Antrag auf Schonzeitaufhebung für Rot-, Reh- und Gamswild im
FWP Heuberg, KG Mittelberg
- Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.7.2024, Zl. BHBR-I-8200-1/2022-16

Sehr geehrter Herr Metzler,
hallo Michael

Der aktuell vorliegende Antrag auf Schonzeitaufhebung am Heuberg ist als Ergebnis zu sehen einer Abstimmung aller Beteiligten vor Ort, Grundeigentümerversorger, Gemeinde, Jäger, Hegegemeinschaft, Waldaufseher und Wildbach- und Lawinerverbauung. Die Wälder am Heuberg für große Teile von Mittelberg und Hirscheegg bzw. der Lüchlewald für Baad sind äußerst wichtige Objektschutzwälder. Ihr Zustand und ihre Entwicklung ist neben umfangreichen Lawinerverbauungen maßgeblich dafür, dass diese Siedlungsräume bewohnbar und die Verkehrswege und sonstige Infrastruktur zu erhalten sind.

Die Waldentwicklung am Heuberg/Lüchlewald war in den letzten 20 Jahren ein Auf und Ab. Positive Phasen wechselten sich mit massiven Rückschlägen ab. Positiv wirkten sich zunächst die vielen Holznutzungen aus, die infolge der Basiserschließungen durchgeführt wurden. So entstanden viele (potentielle) Verjüngungsflächen, die aktuell unterschiedliche Entwicklungsphasen aufweisen. Umfangreiche Aufforstungen, technische Verbaumaßnahmen, verjüngungsfördernde Querfällungen und Dreibeinböcke, Verbisschutzmaßnahmen etc. wurden mit sehr hohem finanziellen und personellen Aufwand durchgeführt.

Die aktuell bzw. seit einigen Jahren feststellbaren Rückschläge mit teils massiven Wildschäden sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein sehr wahrscheinlich entscheidender Umstand ist, dass die hohe Attraktivität des Heubergs für Schalenwild zur kalten Jahreszeit dazu führt, dass Wild im Winter und zur Ausaperungszeit einsteht oder einwechselt und mit den

„normalen“ Schusszeiten nicht das Auslangen gefunden wird. Schonzeitaufhebungen und Freihaltung gab es am Heuberg in der Vergangenheit bereits, allerdings führten uneinheitliche jagdrechtliche Regelungen und Zuständigkeiten im selben Projektgebiet (damals waren noch mehrere Jagdgebiete betroffen), dass keine konsequente Umsetzung im Sinne der Projektziele erfolgte. Zwischenzeitlich wurden einige Rahmenbedingungen verbessert (ein zusammenhängendes Jagdgebiet im FWP gebildet, Bejagungskonzept erstellt, regelmäßige Jour-fixe bzw. Begehungen finden wieder statt etc.), sodass die beantragte Veränderung der Schuss- und Schonzeiten nicht nur Sinn macht sondern im Sinne der Sicherung der Objektschutzfunktionen absolut notwendig ist. Da beim Rotwild erfahrungsgemäß in den letzten Jahren Hirsche aller Altersklassen beispielsweise in den Objektschutzwald Haspelwald einwechseln und Schäden verursachen, ist die Aufhebung der Schonzeit bei allen drei vorkommenden Schalenwildarten notwendig für alle Altersklassen und es muss das entsprechende Kontingent für Abschüsse zur Verfügung stehen. Die Thematik wurde im vergangenen Mai während einer Waldbegehung im Haspelwald mit den zuständigen Jägern und der Hegegemeinschaft erörtert und wurde von allen als notwendig erachtet.

Ergänzend wird festgehalten, dass es auf Projektebene für die Entwicklung der Verjüngung im FWP Heuberg neben dem regionsweiten WWKS ein Monitoring gibt und unterstützend zur Bejagung unbedingt möglichst flächendeckend Verbisschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Der forstliche Amtssachverständige

Christian Natter